

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Entscheidung	02.09.2024

Tagesordnungspunkt:

Wahl des Beirates für Migration und Integration am 10.11.2024, Festlegung der Wahlzeit

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Dauer der Wahlhandlung für die Wahl des Beirates für Migration und Integration im Landkreis Mayen-Koblenz am 10.11.2024 auf

16:00 Uhr

festzulegen.

Sachlage:

Am 10.11.2024 findet im Landkreis Mayen-Koblenz die Wahl des Beirates für Migration und Integration statt.

Aufgrund der Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration, die der Kreistag in seiner Sitzung am 08.07.2024 beschlossen hat, werden für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung analog angewandt, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

§ 6 Absatz 3 der Satzung sieht vor, dass der Kreisausschuss die Dauer der Wahlhandlung am Wahltag bestimmt. Die Entscheidung ist spätestens am 12. Tag vor der Wahl bekannt zu machen. Der Kreisausschuss hat dadurch die Möglichkeit, die Wahlzeit abweichend von den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes festzulegen.

Das Kommunalwahlgesetz regelt, dass die Wahlhandlung am Wahltag von 08.00 bis 18.00 Uhr dauert (§ 28 Absatz 1 KWG).

Die Beiratswahl findet erstmals in Form einer reinen Briefwahl statt. Es ist folglich der Zeitpunkt festzulegen, zu dem die Wahlbriefe bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Wahlbehörde bzw. beim Briefwahlvorstand eingegangen sein müssen, damit die Stimme gezählt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, das Ende der Wahlzeit auf 16:00 Uhr festzulegen.

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Kreisausschuss.